

Militärordinariat der Republik Österreich



A M T S B L A T T

Jahrgang 2016

Wien, 8. März 2016

2. Folge

INHALTSVERZEICHNIS

I. AKTUELLES

1. Verfügung des Militärbischofs über die römisch-katholische Militärseelsorge
Zuordnung der Seelsorgebereiche und die Dekanate 3
2. Errichtung und Eröffnung einer Heiligen Pforte der Barmherzigkeit
in der Kapelle der Martinskaserne in Eisenstadt 7

II. AMTLICHER TEIL

1. Personalmeldungen 8

IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger:
Militärordinariat
1070 Wien, Mariahilferstraße 24
Tel.: 050201 10 68043
eMail: mail@mildioz.at
www.mildioz.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Militärerzdekan Dr. Harald Tripp, lic.iur.can., Ordinariatskanzler

I. AKTUELLES

1.

Verfügung des Militärbischofs über die römisch-katholische Militärseelsorge

Zuordnung der Seelsorgebereiche und die Dekanate

Grundauftrag der Militärseelsorge ist es, Kirche von, mit und unter den Soldaten, den Zivilbediensteten und ihren Angehörigen zu sein (Pastorale Leitlinien für das Militärordinariat der Republik Österreich - Schlussdokument der Diözesansynode 2013, 3). Um diesem Auftrag angesichts eines sich ändernden Umfelds und neuer Herausforderungen an eine solche begleitende Seelsorge auch künftig optimal und ordnungsgemäß entsprechen zu können, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport für die römisch-katholische Militärseelsorge wie folgt verfügt:

I. Seelsorgebereiche und ihre Zuordnung

§ 1. – Allgemeines

Das Militärordinariat der Republik Österreich ist eine den Diözesen rechtlich gleichgestellte Teilkirche (Art I § 1 SMC), deren innere Ordnung in den wesentlichen Bereichen den Strukturen der Diözesangliederung entspricht. Es gliedert sich daher in als Militärpfarren bezeichnete Seelsorgebereiche mit oder ohne Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich, die ihrerseits zu Dekanaten zusammengefasst sind.

§ 2. – Seelsorgebereich

(1) Für das Militärordinariat bestehen folgende Seelsorgebereiche (alphabetisch)

- a) Militärpfarren an der Auslandseinsatzbasis 1 – 3
- b) Militärpfarre an der Heeresunteroffiziersakademie
- c) Militärpfarre an der Landesverteidigungs- und Theresianischen Militärakademie
- d) Militärpfarre beim Militärkommando Burgenland
- e) Militärpfarre beim Militärkommando Kärnten
- f) Militärpfarren beim Militärkommando Niederösterreich 1 - 4
- g) Militärpfarre beim Militärkommando Oberösterreich

- h) Militärpfarre beim Militärkommando Salzburg 1 - 2
- i) Militärpfarre beim Militärkommando Steiermark
- j) Militärpfarre beim Militärkommando Tirol
- k) Militärpfarre beim Militärkommando Vorarlberg
- l) Militärpfarre beim Militärkommando Wien
- m) Militärpfarre beim Streitkräfteführungskommando

(2) Zusätzlich können nach Bedarf Militärpfarren bei Einsatzkontingenten im In- und Ausland eingerichtet werden.

§ 3. – Zuordnung von Zuständigkeiten

Die Zuordnung bestimmter Garnisonen, Liegenschaften, Übungsplätze und sonstiger, auch zeitlich befristeter Stand- bzw. Einsatzorte des Österreichischen Bundesheeres zu den einzelnen Seelsorgebereichen ergibt sich aus Anlage I zu dieser Verfügung.

II. Dekanate und Dechanten

§ 4. – Dekanate

Die Militärpfarren mit Sitz in Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Wien und bei den Auslandskontingenten bilden den Dekanatsbereich I/Ost, die übrigen Militärpfarren den Dekanatsbereich II/West.

§ 5. Dechant – Stellung, Bestellung und Amtsende

(1) Dem Dekanat steht ein Dechant vor (Can 553 § 1 CIC). Er nimmt die Leitung des Dekanats nach den Normen des Kirchenrechts und nach den Weisungen des Militärbischofs wahr. Fachvorgesetzter des Dachanten ist der Militärgeneralvikar.

(2) Der Dechant wird vom Militärbischof ernannt, der nach eigenem Ermessen die Militärseelsorger des Dekanats anhört. Der Militärbischof kann auch die Militärseelsorger des Dekanats um einen durch Wahl zu ermittelnden Vorschlag ersuchen.

(3) Das Amt des Dechanten erlischt

- a. mit Abberufung durch den Militärbischof;
- b. durch den vom Militärbischof angenommenen Amtsverzicht;
- c. durch Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis;
- d. durch Versetzung in den Ruhestand;
- e. durch den Tod.

(4) Dechantstellvertreter ist der dienstälteste aktive priesterliche Militärseelsorger des Dekanats.

(5) Für die Besorgung der Dekanatsgeschäfte erhält der Dechant eine finanzielle Zulage, die durch die Funktionszulage im Rahmen der Bundesbesoldung abgegolten ist.

§ 6. Aufgaben – allgemein

(1) Der Dechant vertritt die kirchlichen Belange im Rahmen seiner Zuständigkeit gegenüber den öffentlichen Stellen und ist um den Kontakt bemüht.

(2) Er sorgt (sich)

- a. um alle in seinem Bereich in der Militärseelsorge hauptamtlich Tätigen, denen er nicht bloß Vorgesetzter, sondern helfender Mitbruder (Can 555 § 2 n 2) sein soll;
- b. um das priesterliche Leben und die ständige berufliche Weiterbildung des Dekanatsklerus.
- c. um die Weitergabe der Aufträge und Anliegen des Militärbischofs und der diözesanen Stellen und kümmert sich um deren Durchführung;
- d. für die Verwirklichung einer zeitgemäßen Seelsorge;
- e. um die Diakone, Pastoralassistenten und Militärpfarradjunkten, deren Zusammenarbeit, sowie um die Förderung ihrer Weiterbildung;
- f. für den Aufbau und das Wirken des Laienapostolates, insbesondere der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten in seinem Dekanat;
- g. für eine sinnvolle Aufgabenverteilung und gute Zusammenarbeit unter den Seelsorgern und Mitarbeitern des Dekanats;
- h. erforderlichenfalls um eine zweckmäßige Abstimmung der Gottesdienstordnungen der einzelnen Militärpfarren, insbesondere dann, wenn es um die Durchführung von gesamtdekanatlichen Veranstaltungen (Wallfahrten, etc.) geht.
- i. dafür, dass die Militärseelsorger des Dekanats bei der Sakramentenpastoral einander aushelfen und regelt erforderlichenfalls die Vertretung bei Urlaub, Erkrankung oder anderweitiger Abwesenheit von Priestern.
- j. für die Weiterleitung und Vertretung von Anliegen und Anregungen an die diözesanen Stellen.

§ 7. Dechant – Aufgaben in Bezug auf das Personal

(1) Vor Besetzung von Pfarrstellen in seinem Dekanat soll der Dechant zu Rate gezogen werden.

(2) Hauptamtlich tätige Militärseelsorger, die neu in das Dekanat kommen, stellen sich dem Dechant vor und legen ihm ihr Ernennungsdekret vor. Der Dechant soll sich ihrer besonders am Anfang annehmen und für ihre Integrierung in die Dekanatsgemeinschaft sorgen.

(3) Er bemüht sich, bei auftretenden Differenzen unter den Militärseelsorgern zu vermitteln.

(4) Der Dechant überzeugt sich bei den Weltpriestern im Rahmen der Visitation vom Vorhandensein eines Testaments und erfragt den Ort der Aufbewahrung.

(5) Er kümmert sich in Liebe und Geduld um die alten und kranken Mitbrüder und um die Ordnung ihrer geistlichen und bei Bedarf auch ihrer wirtschaftlichen Belange. Er besucht sie und benachrichtigt bei ernster Erkrankung das Militärgeneralvikariat.

(6) Beim Tod eines Priesters ist der Dechant sofort zu verständigen; er benachrichtigt umgehend das Militärgeneralvikariat. Der Dechant stellt in Anwesenheit eines Mitglieds des Militärpfarrgemeinderates die kirchlichen Bücher, Dokumente, Sparbücher, Wertpapiere, Kassen und Siegel sicher und fertigt darüber ein Protokoll an.

(7) Der Dechant hat die Jurisdiktion (inkl. Trauungsvollmacht) in den Pfarren seines Dekanates, wenn ein Militärpfarrer gestorben ist, bis der vom Militärbischof bestellte Nachfolger sein Amt aufnimmt, ebenso wenn der zuständige Militärseelsorger bzw. sein Vertreter (z.B. Vicarius substitutus oder Urlaubsvertreter) nicht erreichbar ist.

§ 8. Dechant – Visitationspflicht und Verwaltungsaufgaben

(1) Dem Dechant obliegt die Dienstaufsicht im Dekanat im Sinne der allgemeinen kirchenrechtlichen und der geltenden partikularrechtlichen Bestimmungen.

(2) Er führt einmal im Jahr die Visitation aller Militärpfarren und Seelsorgestellen des Dekanats durch und hat über die Dechantenvisitation dem Militärgeneralvikariat einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Die Visitation der Militärpfarre des Dechanten erfolgt durch den Militärgeneralvikar.

(3) Der Dechant veranlasst für jene Militärpfarren seines Dekanats, die selbst keine Möglichkeit haben, die heiligen Öle zu erhalten, dass nach der Missa Chrismatis in

der Kathedrale die heiligen Öle geholt und an diese Militärpfarren seines Dekanats verteilt werden.

§ 9. Dekanatskonferenz

(1) Der Beratung einer zeitgemäßen Pastoral im Dekanat, ihrer Planung und gemeinsamen Ausführung dient die Dekanatskonferenz.

(2) Sie besteht aus allen

a) Priestern und Diakonen, die in der Militärseelsorge des Dekanats hauptamtlich tätig sind, sowie den Militärpfarradjunkten und Pastoralassistenten als zur Teilnahme verpflichteten Mitgliedern und

b) Milizeelsorgern, ehrenamtlich tätigen Diakonen, Subsidiaren und im Ruhestand befindlichen Militärseelsorgern im Bereich des Dekanats als zur Teilnahme berechtigten Mitgliedern.

(3) Die Dekanatskonferenz ist zweimal jährlich vom Dechanten unter rechtzeitiger Aussendung einer Tagesordnung einzuberufen.

(4) Den Vorsitz in der Dekanatskonferenz führt der Dechant.

(5) Über die Konferenz ist ein Protokoll zu führen. Mit der Protokollführung kann der Dechant einen Teilnehmer der Konferenz beauftragen. Das Protokoll mit der Anwesenheitsliste ist dem Militärgeneralvikariat vorzulegen und an alle Mitglieder der Dekanatskonferenz zu senden.

III. Fort- und Weiterbildung

§ 10. Die Militärseelsorger haben an den Pastorkonferenzen und Fortbildungsseminaren/Exerzitien, das Militärseelsorgepersonal an den für diesen Personenkreis vorgesehenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsgängen, die vom Militärgeneralvikariat angeordnet werden, teilzunehmen. Ebenso ist die Teilnahme an den Sitzungen und Besprechungen auf Dekanats- (§ 9. Abs. 2 lit. a) und Pfarrebene für den jeweils befassten Personenkreis verpflichtend.

IV. Dokumentation, Melde- und Matrikenwesen

§ 11. – Monatsdienstplan

Die geplanten militärseelsorglichen Tätigkeiten der Militärpfarren sind in einem Monatsdienstplan zu erfassen, der vom militärisch jeweils zuständigen Kommando zu genehmigen ist. Dieser Dienstplan ist dem Militärgeneralvikariat monatlich im Voraus vorzulegen.

§ 12. – Dokumentationen

(1) Die Militärpfarren sind zur Dokumentation ihrer Tätigkeit verpflichtet. Sie haben eine Pfarrchronik zu führen, in die sämtliche wesentlichen Vorgänge in ihrem Zuständigkeitsbereich eingetragen werden.

(2) Ein monatsweiser, tabellarischer Auszug aus dieser Pfarrchronik ergibt den Tätigkeitsbericht, der monatlich an das Militärgeneralvikariat vorzulegen ist.

(3) Über die Besprechungen und Sitzungen der Gremien auf Dekanats- und Pfarrebene sind, den entsprechenden Statuten und Ordnungen gemäß, Protokolle anzufertigen, die dem Militärgeneralvikariat vorzulegen sind.

§ 13. – Matrikenwesen

(1) Das Militärordinariat der Republik Österreich ist zur zentralen Führung der Bücher verpflichtet (Punkt 6.4. StMOÖ). Führende Stelle ist das Militärgeneralvikariat. Sämtliche Begehren, Anfragen, Ansuchen u. dgl. in Matrikenangelegenheiten sind daher an das Militärgeneralvikariat zu richten. Langen sie bei einer Militärpfarre ein, sind sie unverzüglich an das Militärgeneralvikariat weiterzuleiten.

(2) Die Details der Durchführung regeln die Bestimmungen, die für diesen Bereich von der Österreichischen Bischofskonferenz erlassen wurden.

V. Schluss- und Übergangbestimmungen

§ 14. (1) Die vorstehende Verfügung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

(2) Mit gleicher Wirksamkeit werden die Verfügung des Militärbischofs über die römisch-katholische Militärseelsorge und die Zuordnung der Seelsorgebereiche, ABl 2009/1, 3 ff, das Statut für die Dechanten und die Dechantenkonferenz, ABl 2009/1, 5 ff, und die Fachdienstanweisung für den Generaldechant/Katholisch, ABl 2009/1, 9 ff, aufgehoben.

Gegeben am Amtssitz des Militärbischofs für Österreich in WIEN, am 3. März 2016

+ Dr. Werner FREISTETTER
Militärbischof für Österreich

Dr. Wolfgang WESSELY, LL.M.
Notar der Militärbischöflichen Kurie

Militärordinariat

Militärgeneralvikariat

- AG ROSSAU (WIEN)
- AG FRANZ JOSEFS KAI (WIEN)
- AG VORGARTENSTRASSE (WIEN)
- Haus des Sports (WIEN)
- KdoG Gen KÖRNER (Tle BMLVS) (WIEN)

Dekanatsbereich I/Ost

Militärpfarre an der Landesverteidigungs- und Theresianischen Militärakademie:

- AG STIFTGASSE (WIEN)
- BURG (WIENER NEUSTADT)
- BAG SCHNIRCHGASSE (WIEN)
- VAN SWIETEN Kaserne (WIEN)
- MilLieg SIMMERING (WIEN)

Militärpfarre beim Kommando

Auslandseinsatzbasis:

- WALLENSTEIN Kaserne (GÖTZENDORF)
- MAXIMILIAN Kaserne (WR. NEUSTADT)
- Flugfeldkaserne (WR. NEUSTADT)

Militärpfarre beim Militärkommando BURGENLAND:

- MARTIN Kaserne (EISENSTADT)
- TÜPI BRUCK/NEUDORF (BRUCKNEUDORF)
- Lgr KAISERSTEINBRUCH (WILFLEINSDORF)
- MONTECUCOLLI Kaserne (GÜSSING)
- SemZ REICHENAU (REICHENAU/RAX)
- SemZ SEEBENSTEIN (SEEBENSTEIN)

Militärpfarre beim Militärkommando NIEDERÖSTERREICH 1:

- KdoG FM HESS (ST. PÖLTEN)
- RAAB Kaserne (MAUTERN)
- BIRAGO Kaserne (MELK)
- FMA-Station (MARIA ANZBACH)

Militärpfarre beim Militärkommando NIEDERÖSTERREICH 2:

- BURSTYN Kaserne (ZWÖLFAXING)
- JANS A Kaserne (FELIXDORF)
- HMunA GROSSMITTEL (FELIXDORF)
- SPI FELIXDORF (FELIXDORF)
- Lgr BRUNN (BRUNN/GEB.)
- BSFZ SÜDSTADT (MARIA ENZERSDORF)

Militärpfarre beim Militärkommando NIEDERÖSTERREICH 3:

- Schloss ALLENTSTEIG (ALLENTSTEIG)
- Lgr KAUFHOLZ (ALLENTSTEIG)
- BG ALLENTSTEIG (ALLENTSTEIG)
- MunLgr EDELBACH (ALLENTSTEIG)
- LIECHTENSTEIN Kaserne (ALLENTSTEIG)

- KUENRINGER Kaserne (WEITRA)
- RADEZKY Kaserne (HORN)

Militärpfarre beim Militärkommando NIEDERÖSTERREICH 4:

- FIH BRUMOWSKI (LANGENLEBARN)
- DABSCH Kaserne (KORNEUBURG)
- BOLFRAS Kaserne (MISTELBACH)
- ORS STEINMANDL (NIEDERLEIS)

Militärpfarre beim Militärkommando STEIERMARK:

- GABLENZ Kaserne (GRAZ)
- GÜPI PÖLS (PREDING)
- GÜPI & SPI FELIFERHOF (GRAZ)
- ERZHERZOG JOHANN Kaserne (STRASS)
- LANDWEHR Kaserne (ST. MICHAEL)
- GÜPI ORTNERHOF (ST. MICHAEL)
- VON DER GROEBEN Kaserne (FELDBACH)
- FIH FIALA FERNBRUGG (AIGEN)
- MunLgr HIEFLAU (HIEFLAU)
- Lgr EISENERZ (EISENERZ)
- TÜPI SEETALER ALPE (JUDENBURG)

Militärpfarre beim Militärkommando WIEN:

- KdoG FM RADEZKY (WIEN)
- MARIA THERESIEN Kaserne (WIEN)
- KdoG HECKENAST-BURIAN (WIEN)
- STARHEMBERG Kaserne (WIEN)
- VEGA-PAYER-WEIPRECHT Kaserne (WIEN)
- BAG HETZGASSE (WIEN)
- Kaserne ARSENAL (WIEN)
- AG STRAUSSENGASSE (WIEN)
- HGM (WIEN)
- BIEDERMANN-HUTH-RASCHKE Kaserne (WIEN)
- Mil. Lieg BREITENSEE (WIEN)
- WH BREITENSEE (WIEN)
- Garage KENDLERGASSE (WIEN)
- KdoG Gen KÖRNER (Tle HNaA) (WIEN)

Militärpfarre beim Streitkräfteführungs-kommando:

- BELGIER Kaserne (GRAZ)
- AG PAPPENHEIMGASSE (GRAZ)
- FIH HINTERSTOISSER (ZELTWEG)
- MunLgr ZELTWEG (ZELTWEG)
- HACKHER Kaserne (GRATKORN)
- KIRCHNER Kaserne (GRAZ)

Dekanatsbereich II/West

Militärpfarre an der Heeresunteroffiziers-akademie:

- TOWAREK SCHUL-Kaserne (ENNS)
- OSTARRICHI Kaserne (AMSTETTEN)
- AG GARNISONSTRASSE (LINZ)
- TILLY Kaserne (FREISTADT)

*Militärpfarre beim Militärkommando
KÄRNTEN:*

- KdoG FML HÜLGERTH (KLAGENFURT)
- KHEVENHÜLLER Kaserne (KLAGENFURT)
- WINDISCH Kaserne (KLAGENFURT)
- LAUDON Kaserne (KLAGENFURT)
- TÜRK Kaserne (SPITTAL)
- HENSEL Kaserne (VILLACH)
- ROHR Kaserne (VILLACH)
- LUTSCHOUNIG Kaserne (VILLACH)
- GOIGINGER Kaserne (BLEIBURG)
- ORS SPEIKKOGEL (WOLFSBERG)
- SemZ ISELSBERG (WINKLERN)
- SPI MARWIESEN (FEISTRITZ)
- TÜPI GLAINACH (FERLACH)
- BSFZ FAAK (FAAK/SEE)

*Militärpfarre beim Militärkommando
OBERÖSTERREICH:*

- FIH VOGLER (HÖRSCHING)
- HESSEN Kaserne (WELS)
- ZEHNER Kaserne (RIED/INNKREIS)
- MunLgr STADL PAURA (STADL-PAURA)
- SPI RAMSAU (MOLLN)
- LSS OÖ (LINZ)
- StoAnI PERNECK (BAD ISCHL)

*Militärpfarre beim Militärkommando
SALZBURG 1:*

- SCHWARZENBERG Kaserne (SKFüKdo, LRÜ, HLogZ) (WALS)
- KROBATIN Kaserne (ST. JOHANN/PONGAU)
- BetrSt PLANKENAU (ST. JOHANN/PONGAU)
- STRUCKER Kaserne (TAMSWEG)
- SemZ FELBERTAL (MITTERSILL)
- ORS KOLOMANNSBERG (THALGAU)

*Militärpfarre beim Militärkommando
SALZBURG 2:*

- SCHWARZENBERG Kaserne (MilKdo S, PiB2, MilStr&MP) (WALS)
- TÜPI HOCHFILZEN (HOCHFILZEN)
- WALLNER Kaserne (SAALFELDEN)
- HMunA BUCHBERG (BISCHOFSHOFEN)
- SPI GLANEGG
- USGld SALZBURG (HALLEIN)

Militärpfarre beim Militärkommando TIROL:

- EUGEN Kaserne (INNSBRUCK)
- AG FM CONRAD (INNSBRUCK)
- ANDREAS HOFER Kaserne (ABSAM)
- MunL INNSBRUCK (THAUR)
- STANDSCHÜTZEN Kaserne (INNSBRUCK)
- WINTERSTELLER Kaserne (ST. JOHANN/TIROL)
- Lgr OBERHOFENWEG (ST. JOHANN/TIROL)
- TÜPI LIZUM/WALCHEN (WATTENBERG)

- HASPINGER Kaserne (LIENZ)
- FRANZ JOSEPH Kaserne (LIENZ)
- SPI LAVANTER VORCHA (LIENZ)

*Militärpfarre beim Militärkommando
VORARLBERG:*

- KdoG OBERST BILGERI (BREGENZ)
- WALGAU Kaserne (BLUDESCH)
- LSZ VORARLBERG (DORNBIRN)
- PONTLATZ Kaserne (LANDECK)

2.

Aufnehmend die in Papst Franziskus' Verkündigungsbulle des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit MISERICORDIAE VULTUS Nr. 3 gegebene Entscheidungsvollmacht, ordne ich die

**Errichtung und Eröffnung einer
Heiligen Pforte der Barmherzigkeit
in der Kapelle der Martinskaserne
in Eisenstadt an.**

Zugleich beauftrage ich den hochwürdigen Herrn Militärdekan MMag. Dr. Alexander WESSELY LL.M. am Gründonnerstag, 24.03.2016, diese Pforte nach dem vorgegebenen Ritus zu öffnen und mit dem Evangelium zu durchschreiten. Die Pforte soll bis zum Ende des Jubiläums der Barmherzigkeit am Christkönigssonntag, 20.11.2016, geöffnet bleiben und den Gläubigen eine sinnenfällige Verkündigung göttlicher Barmherzigkeit sein.

*Gegeben zu Wien am Sitz des
Militärbischofs für Österreich
am Gedenktag des Heiligen Kasimir,
dem 4. März 2016.*

+ Dr. Werner FREISTETTER
Militärbischof für Österreich

Dr. Wolfgang WESSELY, LL.M.
Notar der Militärbischöflichen Kurie

II. AMTLICHER TEIL

1.

Personalnachrichten

GOPP Dietmar, Militärdekan, Mag. P. , OCist, wird durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 zum Dechant für den Bereich II/West ernannt.

RACHLÉ Christian, Militärdekan, Mag., Dr., wird durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 zum Dechant für den Bereich I/Ost ernannt.

WESSELY Alexander, Militärdekan, MMag., Dr., wird durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 zum Beauftragten für die Miliz für die Dauer von 5 Jahren ernannt.

GUGEREL Stefan, Militärsuperior, MMag., wird durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 zum Rektor der Georgskathedrale zu Wiener Neustadt ernannt.